

Gemeinde Kreuzau
Hauptamt – Herr Stolz
BE: Herr Stolz
Kreuzau, 19. November 2009

Vorlagen-Nr. 7/2001

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Hauptausschuss
Rat

20.03.2001
04.04.2001

TOP: Aufstellung eines Frauenförderplanes

I. Sach- und Rechtslage:

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vom 09.11.1999 ist jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten verpflichtet, jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren einen Frauenförderplan aufzustellen. Dieser Frauenförderplan ist vom Rat zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wurden umfangreiche Daten zusammengetragen, um fundierte Aussagen treffen zu können. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Exemplar des Planes. Sowohl der Personalrat als auch die Gleichstellungsbeauftragte haben dem Plan in der vorliegenden Form zugestimmt.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

K e i n e.

III. Beschlussvorschlag:

„Der Frauenförderplan der Gemeinde Kreuzau wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____
Ja: _____
Nein: _____
Enthaltungen: _____